

## AKTUELLE DEKLARATION

### Forderungen der Veranstaltungswirtschaft zur Rettung vor den Pandemiefolgen

Be a voice.

**#AlarmstufeRot**

Forderung	Problem	Lösung
<b>(1) Veranstaltungswirtschaft in Öffnungsentscheidungen berücksichtigen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Allein ein Nachdenken über die Veranstaltungsbranche hinsichtlich weiterer Beschlussfassungen ist erst für den 22. März angekündigt.</li><li>▪ Die Veranstaltungsbranche hat jedoch einen sehr langen Planungsvorlauf von bis zu 12 Monaten. Sie benötigt deshalb jetzt eine konkrete schrittweise Öffnungsplanung.</li><li>▪ Wir sehen in den Niederlanden die ersten Testveranstaltungen. Solche sind auch in Deutschland akut nötig.</li><li>▪ Berechnungsmodelle zeigen eine Wahrscheinlichkeit, dass eine falsch negativ getestete Person bei einer Veranstaltung anwesend ist, von 0,01%. Das ist laut RKI: 1:10.000.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ schrittweise Genehmigung von Veranstaltungen mit einheitlichen Schnellteststrategien (z.B. Doppelteststrategie in der Anlage)</li></ul>
<b>(2) Ausfallfonds auch für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der angekündigte Ausfallfonds für Veranstaltungen soll lediglich für den Kulturbereich gelten.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Ausfallfond muss auf wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Messen, Kongresse, Tagungen etc. erweitert werden.</li></ul>
<b>(3) Echte Neustarthilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Neustarthilfe ist mit 7.500 € für 6 Monate zu gering.</li><li>▪ Sie liegt unter Mindestlohn und Existenzminimum.</li><li>▪ Ein Neustart ist für die Veranstaltungswirtschaft innerhalb des Bezugszeitraum nicht wahrscheinlich.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Der Betrag für die Neustarthilfe muss verdoppelt werden.</li><li>▪ Nötig ist ein Existenzwiederaufnahmezuschuss, ähnlich dem Existenzaufbauprogramm.</li></ul>
<b>(4) Übernahme der Sozialversicherung zu 100% bis Jahresende</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Übernahme der Sozialversicherung beim Kurzarbeitergeld läuft Ende Juni aus. Danach werden nur noch 50% abgedeckt.</li><li>▪ Das führt im April – bei dreimonatiger Kündigungsfrist – zur Kündigung zahlloser Arbeitsverträge.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Sozialversicherungskosten müssen für die Veranstaltungsbranche zu 100% bis Ende des Jahres übernommen werden.</li></ul>
<b>(5) Überbrückungsprogramm IV ab zweitem Halbjahr</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die aktuelle Entwicklung der Impfquote ist zu gering.</li><li>▪ Die Veranstaltungswirtschaft hat deshalb immer noch keine Planungssicherheit.</li><li>▪ Sie verliert für weitere Monate die Chance, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.</li><li>▪ Bis Jahresende ist so angesichts der branchenspezifischen Vorlaufzeit keine wirtschaftliche Erholung absehbar.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Das aktuelle Überbrückungsprogramm III muss bis Jahresende als Überbrückungsprogramm IV fortgesetzt werden.</li></ul>